

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,7 Geschossflächenzahl; hier 0,7

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II-III Zahl der Vollgeschosse; hier: mindestens zwei, maximal drei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

private Verkehrsflächen

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: Biotopschutzbereich

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Fassadenbereiche zur Freilegung des untersten Stockwerks

Wasserbeeinflusster Bereich, keine Überbauung durch Gebäude, keine Verkehrswege zulässig

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

574/4 Vorhandene Flurstücksnummern Vorhandene Flurstücksgrenzen

Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter über NN

Bemaßung, Maßeinheit in m

Biotopflächen; hier: Nr. 8030-0110-003, Dorfgehölze in Linden, naturnahe Hecken (90%)

GEORISK-Objekte; hier: Rutschfläche, 8030GR015001

Bodendenkmal D-7-8030-0121, Gräber im Umfeld von St. Martin

Teichflächen (Bestand)

1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss am 20.12.2022.
- Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss am 13.01.2023.
- Zustimmung zum Vorentwurf am 15.11.2023.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 01.12.2023. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.12.2023 bis zum 09.01.2024. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.11.2023 und Termin zum 09.01.2024.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 10.09.2024.
- Bekanntmachung der Veröffentlichung am 20.09.2024. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis zum 24.10.2024. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.09.2024 und Termin zum 24.10.2024.
- Abwägung und Satzungsbeschluss __.__.2024.
- Ausgefertigt am
Stöttwang, den

Christian Schlegel, Erster Bürgermeister

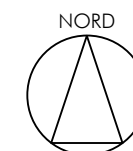
Siegel

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:
Stöttwang, den

Christian Schlegel, Erster Bürgermeister

Siegel

Stöttwang Landkreis Ostallgäu Bebauungsplan "Ortskern Linden, 1. Erweiterung"



M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 0,31 ha

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 10.09.2024